

# bfu-Sicherheitstipp

## «Alkohol im Strassenverkehr»

### Wer fährt, trinkt nicht.

Alkohol reduziert die Fahrfähigkeit. Bereits ein Glas Alkohol beeinträchtigt die Fahrfähigkeit (wie Reaktionszeit, Selbstüberschätzung, Wahrnehmung usw.). Ab 0,25 mg/l verdoppelt sich das Risiko tödlicher Unfälle. Zudem sind Alkoholunfälle rund doppelt so schwerwiegend wie die restlichen Unfälle.

Sie verursachen rund 1/8 aller schwer oder tödlich verletzten Strassenverkehrsoffer und ereignen sich grösstenteils nachts bei Selbstunfällen, speziell an Wochenenden. Insbesondere Männer, junge Erwachsene und Gewohnheitstrinker überschreiten die gesetzliche Limite von 0,25 Milligramm.

Rund 1/5 aller Ausweiszüge geht auf das Konto von Fahren in angetrunkenem Zustand. Seit 2014 gilt ein Alkoholverbot für Neulenkende.

#### Tipps:

- Trinken Sie grundsätzlich keinen Alkohol, wenn Sie fahren.
- Wenn Sie Alkohol geniessen möchten: Nutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel, Taxis und während den Festtagen auch den Heimfahrdienst von «Nez Rouge» ([www.nezrouge.ch](http://www.nezrouge.ch)) oder bestimmen Sie eine Person, die auf Alkohol verzichtet.
- Kombinieren Sie Alkohol nicht mit Medikamenten oder gar Drogen.



#### Seit Oktober 2016: neue Messmethode bei Alkoholkontrollen

Seit 2016 wird die Blutprobe weitgehend durch die Atemalkoholmessung ersetzt. Die neuen Geräte messen die Alkoholkonzentration in der Atemluft (in mg/l Atemluft) statt wie bisher im Blut (in Promille). 0,5 Promille entsprechen 0,25 Milligramm pro Liter.